

\_\_\_\_\_  
**Jugendmedienvorbund**  
**Mecklenburg-Vorpommern e.V.**  
 - der Finanzreferent -  
 Postfach 10 91 84  
  
 18013 Rostock

Wird durch die Buchhaltung ausgefüllt:

Beleg-Nr.		
gebucht am/durch		
KST 1 / KST 2		
SOLL / HABEN		
überwiesen am/durch		

## Aktivenabrechnung

für das Projekt

\_\_\_\_\_

Bezeichnung der Veranstaltung

\_\_\_\_\_

Ort der Veranstaltung

für die Geschäftsstelle

\_\_\_\_\_

Datum / von - bis

### Antragsteller:

\_\_\_\_\_

Vorname, Name

\_\_\_\_\_

Emailadresse

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_

Telefonnummer

\_\_\_\_\_

Kontonummer

\_\_\_\_\_

Bankleitzahl

\_\_\_\_\_

Kreditinstitut

\_\_\_\_\_

Kontoinhaber (wenn abweichend)

Pos.	Datum	Art und Grund der Ausgabe	Anlage	Betrag in Euro	geprüft
<b>Gesamt</b>					

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben sowie die Kenntnisnahme des umseitigen Auszuges aus der Finanzordnung des Jugendmedienvorbundes Mecklenburg-Vorpommern.

\_\_\_\_\_  
 Ort, Datum, Unterschrift



## Hinweise zur Aktivenabrechnung

---

### das Wichtigste in kurzen Stichpunkten:

- dieses Formular gilt nicht für Fahrtkosten und Barkassen (siehe gesonderte Formulare)
  - Ausgaben für Projekte und Geschäftsstelle sind zu trennen
  - für jedes Projekt bitte eine gesonderte Abrechnung anfertigen
  - Projektabrechnungen müssen innerhalb eines Monats nach Projektende eingereicht werden
  - Ausgaben für die Geschäftsstelle sollten im monatlichen Rhythmus abgerechnet werden
  - alle Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen, die fortlaufend nummeriert werden sollten
  - die Belege bitte auf ein weißes A4-Blatt kleben und beifügen
- 

## Auszug aus der Finanzordnung des Jugendmedienverbandes MV e.V. (Stand: 25. Januar 2003)

### § 3 (Kostenerstattung)

Anspruch auf Erstattung der Kosten haben Vorstandsmitglieder, andere Aktive und Mitarbeiter nur bei Beachtung folgender Bedingungen:

1) Die **Kostenerstattung muss innerhalb von einem Monat nach den Bestimmungen des §4 beantragt werden**. Bei verspäteter oder nicht formgerechter Abrechnung kann die Kostenerstattung abgelehnt werden.

[...]

8) Für Telefongespräche werden nur die Gesprächsgebühren bis zu 25,00 Euro monatlich erstattet. Telefongespräche müssen zum günstigsten Tarif geführt werden.

9) Für den Internetzugang ist der günstigste Anbieter zu nutzen. Kosten können monatlich bis zu 7,50 Euro erstattet werden.

10) Kosten werden nur erstattet, sofern sie nicht schon von Dritten erstattet wurden, dem/ der AntragstellerIn tatsächlich entstanden sind, für den Verein notwendig sind und die Bestimmungen dieser Finanzordnung beachtet worden sind.

[...]

### § 4 (Abrechnungen)

1) Abrechnungen sind so zu erstellen, dass sie für jeden Sachkundigen jederzeit nachprüfbar sind.

a. Für die Abrechnungen sind die vom Finanzreferenten zu erstellenden Formblätter zu verwenden. Besondere Projekte werden gesondert abgerechnet.

b. Jeder Abrechnungsbogen muss mit Name, Anschrift, Telefonnummer und Unterschrift des Abrechnenden versehen sein.

c. Belegbare Ausgaben sind mit Originalbelegen abzurechnen. Diese enthalten Name und Anschrift des/ der Zahlungsempfängers/empfängerin, Ort, Datum, Zahlungsnachweis, Betrag und die darin enthaltene Umsatzsteuer. Ersatzbelege können im Ausnahmefall anerkannt werden. Alle Belege sind mit laufenden Nummern zu kennzeichnen.

d. Postsachen und Telefongespräche sind einzeln unter Angabe von Tarifart, GesprächspartnerIn bzw. EmpfängerIn, Preis bzw. Anzahl der Einheiten und des Zweckes aufzulisten. Bei Rundsendungen können die einzelnen Sendungen zusammengefasst aufgeführt werden.

[...]

---

Die komplette Finanzordnung ist im Internet unter <http://www.jmmv.de/service/verein/finanzordnung> abrufbar oder über das Büro des Jugendmedienverbandes erhältlich.

